

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 25. Februar 2010, um 18.10 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 29. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister LAbg. Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Stadtrat Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Susanne BEER-KINSPERGER

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Ingeborg WALCH

Helmut ECKER

Andreas BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

OV Edmund JENNY

Stadtrat Gunnar WITTING

Stadtrat Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

OV Hermann BURTSCHER

Helmut TSCHANN

Klaus WILLI

Mag. Karin FRITZ

Elmar STURM

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Mag. Erwin FENKART
Rainer SANDHOLZER
Luis Vonbank
DI Martin BITSCHNAU
Olga PIRCHER
Josef GASSNER
OV Josef STROPPIA
Dr. Brigitta AMANN
Mag. Wolfgang MAURER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Ing. Alexander FEUERSTEIN
Alexander GEBHART
Franz BURTSCHER
DI Günther PIRCHER
Dieter KOHLER
Josef NEYER
Rita HALBEIS
Martina LEHNER
Heike KRABBE

Die Ersatzmitglieder:

Monika BAUR
Waltraud GRUNDNER
Werner STENECH
Walter KHÜNY
Rudolf ZEIF
Peter OSTI
Walter HÄMMERLE
Gerd DROLLE
Gertrud FISCHL
Petra GASPERI
Siegfried BURTSCHER
Anni KHÜNY
Mag. Peter SPANNRING
Mükremin ATSIZ

Mag. Bernd WIDERIN
Erwin SPERGER
Dominik WAGNER
MMag. Adolf WINKLER
Peter SCHNEIDER
Michael MITTERMAYER
Beatrix NESSLER
Gerhard TAUDES
Christine TARMANN
Egon RIETZLER
DI Felix SCHNEIDER
Mirjam SCHAFFENRATH
Engelbert UTTENTHALER
Waltraud TSCHOFEN
Armin FURLAN
Mag. Monika WOLFMEYER
Gerald FUGLER
Hannelore UTTENTHALER
DI Zeljko JERKOVIC
Brigitte ABERER
Stefan WEICHINGER
Ursula GANTNER
Mag. Elisabeth LIENER
Dr. Ingo BROEG
Dr. Monika FURLAN
Carmen NOVENTA
DI Josef SCHMIDT
Silvia SCHERER
Die Auskunftsperson: Mag. Harald BERTSCH
Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 28. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2009;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
Regionalentwicklung im Walgau – Bürgermeisterbrief Nr. 3
3. Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung der Vorarlberger Gemeindefinanz GmbH;
4. Resolution zur finanziellen Lage der Städte;
5. Konzept für Kindergärten und Kinderbetreuung;
6. Liegenschaft Maschler/Mayr;
Verkauf an Kronenhaus Projektentwicklung GmbH
7. Stadt Bludenz Immobilien KG;
a) Gesellschaftereinlage
b) Einbringung der Liegenschaft Polytechnische Schule Bludenz
8. Wirtschaftsförderungsrichtlinien;
Verlängerung bis 31. Dezember 2010
9. Polytechnische Schule Bludenz, Erweiterung I;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 24 Stadtvertreter und 9 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 28. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2009

Die Verhandlungsschrift der 28. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2009 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahme, Berichte:

Regionalentwicklung im Walgau – Bürgermeisterbrief Nr. 3

Der Bürgermeisterbrief Nr. 3 der Regionalentwicklung im Walgau vom Dezember 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

**Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung
der Vorarlberger Gemeindeinformatik GmbH**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, Herrn **Mag. Christof HEINZLE** in die Generalversammlung der **Vorarlberger Gemeindeinformatik** zu entsenden.

Zu 4.:

Resolution zur finanziellen Lage der Städte

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und dem damit einhergehenden Einbruch der Einnahmen der Städte und Gemeinden in Verbindung mit gleichzeitig weiter stark steigenden Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Soziales gelangen alle Städte und Gemeinden an die Grenze der Finanzierbarkeit ihrer Aufgaben.

Um die Dramatik der Lage zu unterstreichen und auch dem Bund und den Ländern öffentlich zu kommunizieren, hat die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes in ihrer Sitzung am 04. November 2009 beschlossen, allen seinen Mitgliedern eine Resolution zur finanziellen Lage der Städte zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Der Text der Resolution wurde von allen politischen Fraktionen gemeinsam erarbeitet.

Die Stadtvertretung beschließt daher einstimmig, nachstehende Resolution zur finanziellen Lage der Städte zu verabschieden, um damit ein gemeinsames Auftreten der österreichischen Städte und Gemeinden zu gewährleisten und die ernste Situation der Städte und Gemeinden zu verdeutlichen.

PRÄAMBEL

- Die Sicherung des Wohlfahrtsstaats in seiner Gesamtheit erfordert umgehend gesamtheitliche Lösungen – die zwischen Bund, Ländern und Städten/Gemeinden in partnerschaftlichen Verhandlungen erarbeitet werden – ist man daran interessiert, eine nachhaltige, finanzierbare Entwicklung von öffentlichen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können (z.B. in den Bereichen Gesundheitsfinanzierung, Pflege, Soziales, aber auch im Bildungsbereich).
- Ohne einschneidende Veränderungen des Steuer- und Abgabensystems wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die künftig zu erwartende Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dazu führen, dass zu wenig Mittel im „Gesamtsystem Staat“ bereit stehen. Um diese nachhaltig zu garantieren, bedarf es neben einer umfassenden Verwaltungs- und Aufgabenreform auf Basis einer umfassenden Staatsreform auch einer Steuerreform, in deren Zentrum, um soziale Verträglichkeit zu garantieren, die Einbeziehung der Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Finanztransaktionen stehen muss, wobei die Durchsetzung im europäischen Gleichklang erfolgen sollte.
- Der Bund und die Länder bekennen sich dazu, dass Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (u.a. Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrsdienstleistungen, Wasserver- und –entsorgung, Mülltrennung, ...) auch durch die öffentliche Hand selbst erbracht werden können. Bei Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll handelt es sich grundsätzlich um kommunale Aufgaben. Dies müssen nicht notwendigerweise soziale Dienste sein, sodass es zulässig ist, in diesem Bereich wirtschaftlich zu handeln.
- Um das hohe und für die gesamte Wirtschaft bedeutende Investitionsniveau auch während der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufrecht erhalten zu können, stellen die Länder und der Bund den Städten Sonderfinanzierungsmittel (wie auch den Bürgerinnen und Bürgern und dem Finanzsektor) zur Verfügung, sodass keine neuen Abgänge in deren Budgets entstehen und künftige Lösungsansätze zusätzlich unnötig belasten.

Österreichs Städte sind lebenswert: eine Tatsache, die durch den beständigen Zuzug, Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufend bestätigt wird.

Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren der österreichischen Wirtschaft, wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin der größte öffentliche Investor und Arbeitgeber für über 110.000 Menschen (inkl. Wien).

Österreichs Städte leisten ihren Beitrag zur finanzwirtschaftlichen Stabilität des Staates indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der BürgerInnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

All diese Leistungen sind nunmehr bedroht.

Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum von 2003 – 2007 explodierten die Nettoausgabenbelastungen in den Bereichen Gesundheit (+ 33,9 %) und Soziales (+21,4 %). Bei den Aufgabenbereichen, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.

Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im Personalbereich (- 5.000 Bedienstete im Zeitraum 2003 – 2007) und bei den Investitionen (- 12,6 % im selben Zeitraum) zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotentiale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu riesigen Steuerungsdefiziten führen.

Österreichs Städte tragen auch in der Zukunft die Hauptlast der demografischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung als auch in Bezug auf die Herausforderungen der Migration.

Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch Bund und Länder beschnitten, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunalsteuer und Grundsteuer, sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung.

Ein Paket zur Sicherung der Nachhaltigkeit der städtischen Haushalte ist daher unabdingbar.

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie z.B. Finanzkraft) und deren Ersatz durch wirtschaftlich repräsentative Zuteilungsmechanismen.

Österreichs Städte bestehen auf Kompetenzvereinigungen, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführt. Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder!

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel. Die öffentliche Sicherheit ist ebenso Aufgabe des Bundes wie existenzsichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen.

Österreichs Städte streben nach einer gerechten Reform der Grundsteuer. Beispielgebend dafür ist das „Grazer Modell“.

Österreichs Städte treten für einen direkten Zugang zu den Mitteln der ÖBFA ein, um auch in Krisenzeiten günstige Liquidität sicherzustellen.

Österreichs Städte erheben Anspruch auf Sondermittel zur Beseitigung von historischen Lasten, die auf mittlere Sicht nicht mehr alleine getragen werden können.

Österreichs Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung und somit zu einem Teil der erforderlichen Einsparungen beizutragen. Die Städte und Gemeinden stellen jedoch nachdrücklich fest, dass die derzeitige Situation sie veranlasst hat, bis

an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen und sehen sich außer Stande, die strukturellen Defizite alleine aus eigener Kraft auszugleichen. Daher werden der Bund und die Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen. Die Alternative dazu ist, dass es kurz- bis mittelfristig durch die entstehenden Finanzierungslücken zwangsweise zu einer Zerschlagung des bisher gelebten kommunalen Systems bestehend aus Gemeinden, Städten und Statutarstädten samt all ihrer interkommunalen Vereinigungen, Verbänden etc. kommen muss und wird.

Zu 5.:

Konzept für Kindergärten und Kinderbetreuung

Mag. Harald Bertsch, Sozialplaner, stellt das Konzept für Kinderbetreuung und Kindergärten vom Jänner 2010 vor, welches eingehend erörtert und einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Zu 6.:

Liegenschaft Maschler/Mayr;

Verkauf an Kronenhaus Projektentwicklung GmbH

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom **22. Februar 2006** unter TOP 11 beschlossen, zur Entwicklung des „Kronenhaus-Projekts“ das Grundstück „Maschler/Mayr“ (Gst.Nr. .90 in EZ. 954, GB 90002 Bludenz) um EUR 100.000,-- an die **SPAR Österreichische Warenhandels AG** zu verkaufen.

Seitens der SPAR Österreichische Warenhandels AG wurde über deren angeschlossene Gesellschaften Spar European Shopping Centers GmbH in Folge Allbet Beteiligungs und Vermögensverwaltung GmbH die „Kronenhaus Projektentwicklung GmbH“ (FN 324926 h) gegründet.

Stadtrat Dr. Thomas Lins enthält sich zufolge Befangenheit an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Da sich somit für die Stadt Bludenz gegenüber dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22. Februar 2006 der Vertragspartner geändert hat, beschließt die Stadtvertretung einstimmig, den nachstehenden Kaufvertrag mit der Kronenhaus Projektentwicklung GmbH, Europastraße 3, 5015 Salzburg:

PRÄAMBEL

Zwischen den Vertragsparteien wird festgehalten, dass zwischen Spar Österreichische Warenhandels AG und der Stadt Bludenz am 30. Jänner 2006 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde.

In diesem Vertrag hat die Stadt Bludenz (Punkt 3, Abs. 6) der Spar Österreichische Warenhandels AG angeboten, die in diesem Vertrag kaufgegenständlichen Liegenschaften um den Kaufpreis von EUR 100.000,-- an die Spar zu verkaufen.

Zur Verwirklichung des „Kronenhaus Projektes“ wurde von der Allbet Beteiligungs und Vermögensverwaltung Gesellschaft mbH (deren alleinige Gesellschafterin die Spar European Shopping Centers GmbH ist) zum Zwecke der Entwicklung, Errichtung, Vermietung und Verwertung des Kronenhaus Projektes, die Kronenhaus Projektentwicklung GmbH, FN 324926h LG Salzburg, gegründet.

Mit der kaufgegenständlichen Liegenschaft soll die Kronenhaus Projektentwicklung GmbH in die Lage versetzt werden, das „Kronenhaus Projekt“ zu verwirklichen.

Unter „Kronenhaus Projekt“ verstehen die Parteien die Revitalisierung und Neuerichtung des auf den Liegenschaften in EZ. 71, 666, 2165 und 429, jeweils Grundbuch 90002 Bludenz, errichteten bzw. noch zu errichtenden Geschäftshauses im Sinne der derzeitigen Planung samt allfälliger hinkünftiger Änderungen.

I. GRUNDBUCHSSTAND

Die Verkäuferseite ist grundbücherliche Eigentümerin der GStNr. .90 in EZI. 954, GB 90002 Bludenz. Mit dem Eigentum dieser Liegenschaft ist das Miteigentumsrecht zu ¼-Anteil an der Liegenschaft GStNr. .91 in EZI. 429 GB 90002 Bludenz

realrechtlich verbunden. Weiters ist damit das Dienstbarkeitsrecht auf Mitbenützung des Hofraumes GStNr. .89 in EZI. 71 verbunden. Die Grundbuchsstände stellen sich wie folgt dar:

GRUNDBUCH 90002 Bludenz EINLAGEZAHL 954

BEZIRKSGERICHT Bludenz

***** ABFRAGEDATUM 2009-09-18

Letzte TZ 1365/2005

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

.90 GST-Fläche 359

Baufl.(Gebäude) 196

Baufl.(befestigt) 163 Werdenbergerstraße 30

***** A2 *****

1 a Stand 1927 Miteigentumsrecht zu 1/4-Anteil in EZ 429 für Gst .90

2 a Stand 1927 Grunddienstbarkeit der Mitbenützung des Hofraumes Gst .89 in EZ 71

***** B *****

5 ANTEIL: 1/1

Stadt Bludenz

ADR: Bludenz 6700

c 1365/2005 IM RANG 1484/2004 Urkunde 2004-03-29, Urkunde 2005-04-07

Eigentumsrecht

***** C *****

1 a Stand 1926

DIENSTBARKEIT der Mitbenützung des Hofraumes Gst .90 gem

Pkt 4 - 6 Kaufvertrag 1926-07-10 für EZ 71

***** HINWEIS *****

GRUNDBUCH 90002 Bludenz EINLAGEZAHL 429

BEZIRKSGERICHT Bludenz

***** ABFRAGEDATUM 2009-09-18

Letzte TZ 1365/2005

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

.91 Baufl.(Gebäude) 87

***** A2 *****

***** B *****

1 ANTEIL: 1/2

Eigentümer in EZ 68

ADR:

a Stand 1927 Ersitzung Eigentumsrecht

2 ANTEIL: 1/4

Eigentümer in EZ 71

ADR:

a Stand 1927 Kaufvertrag 1926-09-10 Eigentumsrecht

3 ANTEIL: 1/4

Eigentümer in EZ 954

ADR:

b 1365/2005 IM RANG 1484/2004 Urkunde 2004-03-29, Urkunde 2005-04-07

Eigentumsrecht

***** C *****

***** HINWEIS *****

II. KAUFVEREINBARUNG

Die Verkäuferseite verkauft und übergibt und die Käuferseite kauft und übernimmt die unter Punkt I. dieses Vertrages bezeichneten Liegenschaften samt Miteigentumsrecht und Dienstbarkeitsrecht gemäß dem A2 Blatt in ihr Eigentum.

Als Kaufpreis wird einvernehmlich der Betrag von EUR 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) vereinbart.

Festgehalten wird, dass die Stadt Bludenz der Firma Spar Österreichische Warenhandels AG für den Fall der Errichtung des sogenannten „Kronenhaus Projektes“ in Bludenz, gemäß Kooperationsvertrag vom 30. Jänner 2006, Subventionen im Ausmaß von zumindest EUR 100.000,00 zugesagt hat. Die Stadt Bludenz er-

klärt, dass diese Subventionszusage auch der Kronenhaus Projektentwicklung GmbH für den Fall der Errichtung des „Kronenhaus Projektes“ zukommt. Die Stadt Bludenz und die Kronenhaus Projektentwicklung GmbH, als Errichterin des „Kronenhaus Projektes“ halten hiemit einvernehmlich fest, dass der Kaufpreis von der Kronenhaus Projektentwicklung GmbH nicht zu bezahlen ist, sondern mit der von der Stadt Bludenz im Falle der Errichtung des „Kronenhaus Projektes“ zu gewährenden Subvention im Ausmaß von EUR 100.000,00 gegenverrechnet wird. Die Käuferseite ist darüber hinaus verpflichtet, die 3,5 %ige Grunderwerbssteuer sowie die 1 %ige Grundbucheintragungsgebühr, somit den Betrag in Höhe von EUR 4.500,00 binnen 14 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Grunderwerbssteuernkonto des Vertragsverfassers RA Dr. Thomas Lins, Hypobank Bludenz, Kontonummer 13.174.461.125, BLZ 58.000, zur Anweisung zu bringen.

III. ÜBERGABE UND ÜBERNAHME

Die Übergabe und Übernahme der Kaufliegenschaften erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages in den bestehenden Grenzen, Marken und Rechten, wie sie die Verkäuferseite ausgeübt hat oder auszuüben berechtigt gewesen wäre.

An diesem Tag gehen Wag und Gefahr, Besitz und Genuss auf die Käuferseite über, welche ab diesem Tag auch alle von den Kaufliegenschaften zu entrichtenden Steuern und Gebühren sowie öffentlichen Abgaben zur Zahlung übernehmen.

IV. GEWÄHRLEISTUNG

Die Kaufliegenschaften sind den Vertragsparteien aus persönlichem Augenschein bekannt. Die Verkäuferseite leistet keine Gewähr für eine bestimmte Bodenbeschaffenheit oder ein bestimmtes Flächenausmaß. Allerdings leistet sie Gewähr dafür, dass der Kaufgegenstand – mit Ausnahme der Dienstbarkeit COZI. 1, welche von der Käuferseite ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen wird – frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten an die Käuferseite übertragen wird.

Die Käuferseite verzichtet auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (§ 935 ABGB). Die Verkäuferseite leistet Ge-

währ bzw. Haftung dafür, dass die kaufgegenständlichen Liegenschaften frei von entsorgungspflichtigen Bodenkontaminationen sind.

Festgehalten wird, dass die kaufgegenständlichen Liegenschaften unbebaut und frei von zu räumenden Fahrnissen sind.

Die Stadt Bludenz und die Kronenhaus Projektentwicklung GmbH halten einvernehmlich fest, dass diese Liegenschaften ausschließlich deshalb an die Kronenhaus Projektentwicklung GmbH verkauft werden, damit die Käuferin unter anderem auch auf den kaufgegenständlichen Liegenschaften das „Kronenhaus Projekt“ verwirklicht.

Sollte das von der Käuferseite geplante Projekt „Kronenhaus“ nicht innerhalb von 2 Jahren ab der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages gemäß Punkt VII. von der Käuferseite realisiert werden, so ist dieser Vertrag rückabzuwickeln und ist die Käuferseite verpflichtet, der Verkäuferseite die kaufgegenständlichen Liegenschaften zurück zu übereignen.

V. STEUERN UND GEBÜHREN

Die Grunderwerbssteuer sowie die Grundbuchseintragungsgebühr sowie alle sonstigen mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages entstehenden Gebühren trägt die Käuferseite.

VI. VOLLMACHT

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen

**RA Dr. Thomas Lins, 6700 Bludenz und
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Lins KG**

mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, mit der Vertretung der Vertragsteile vor den Finanzbehörden im Verfahren zur Bemessung der Steuern, zur Einbringung der entsprechenden Grundbuchsgesuche und Übernahme aller mit der Rechtsübertragung in Verbindung stehenden Grundbuchsbeschlüsse.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen RA Dr. Thomas Lins einseitige Änderungen dieses Vertrages in verbücherungsfähiger Form vorzunehmen, soweit einzelne Bestimmungen einer grundbücherlichen Durchführung hinderlich sind, insbesondere im Sinne des § 32 GBG zur Abgabe von Aufsandungserklärungen. Diese Vollmacht ist allerdings auf rein formelle Mängel beschränkt. Vollmacht im Sinne des § 77 Abs. 1 GBG wird ausdrücklich erteilt.

VII. RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zum Vorliegen der Rechtswirksamkeit des zwischen der Kronenhaus Projektentwicklungs- GmbH und Herrn Kurt Reutterer hinsichtlich der Liegenschaften GStNr. 167/1, GStNr. 3873, GStNr. .89, GStNr. 169, GStNr. .88/1, GStNr. .798/2 und GStNr. .91 GB 90002 Bludenz noch abzuschließenden Kaufvertrages aufschiebend bedingt.

Es bleibt der Käuferin unbenommen, den Kaufvertrag auch jederzeit vor Erlangung der Bedingung durch entsprechende Erklärung in Rechtswirksamkeit zu setzen. Ab Unterfertigung dieses Vertrages, somit vor Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist die Verkäuferin als Liegenschaftseigentümerin verpflichtet, der Käuferin - ohne Verrechnung - alle notwendigen und derzeit vorhandenen Unterlagen betreffend die gegenständliche Liegenschaft zur Verfügung zu stellen und die Käuferseite bei deren Bemühungen zur Erlangung der vorgenannten Bedingungen zu unterstützen.

Der Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist dem Grundbuchsgericht nicht nachzuweisen.

VIII. AUFSANDUNG

Somit erklären die Vertragspartner ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über nur einseitiges Ansuchen im Grundbuch 90002 Bludenz folgende Eintragungen vorgenommen werden.

1. In EZI. 954, im Alleineigentum der Stadt Bludenz, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die **Kronenhaus Projektentwicklung GmbH (FN 324926 h), Europastraße 3, 5015 Salzburg.**

Zu 7.:

Stadt Bludenz Immobilien KG

a) Gesellschaftereinlage

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der „Stadt Bludenz Immobilien KG“ sind Gesellschaftereinlagen seitens der Stadt Bludenz notwendig. Für das Jahr 2010 sind insgesamt EUR 330.700,-- zur Bedienung der Annuitäten am 15.05.2010 sowie am 15.11.2010 vorgesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die notwendigen Gesellschaftereinlagen in Höhe von EUR 330.700,-- zur Aufrechterhaltung der Liquidität an die Stadt Bludenz Immobilien KG in zwei Tranchen nach Liquiditätsbedarf auszu zahlen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/914-080 gegeben.

b) Einbringung der Liegenschaft Polytechnische Schule Bludenz

Zum Zwecke der Errichtung eines Zubaus der Polytechnischen Schule, Unterfeldstraße 25, durch die Stadt Bludenz Immobilien KG ist das Baugrundstück Gst.Nr. .2133/3 (das ist eine Teilfläche der Gst.Nr. 1014, die betreffende Grundteilung wurde in der Stadtratssitzung vom 11. Februar 2010 genehmigt) als Gesellschaftereinlage in die Stadt Bludenz Immobilien KG einzubringen, da diese als Bauherrin auch Eigentümerin der Liegenschaft sein muss.

Da durch den bestehenden Gebäudetrakt Fluchtwege und Brandschutzabschnitte für die neue Schule errichtet werden müssen und im Hinblick auf zukünftige Sanierungen des bestehenden Gebäudes wird auch dieses Grundstück Gst.Nr. .2133/1 im gleichen Zuge in die Stadt Bludenz Immobilien KG als Gesellschaftereinlage eingebracht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Einbringung der Grundstücke Gst.Nr. .2133/3 im Ausmaß von 537 m² sowie Gst.Nr. .2133/1 im Ausmaß von 824 m² lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Bischofberger+Partner GZ 14504/2010 lt. Einbringungsvertrag als Gesellschaftereinlage in die Stadt Bludenz Immobilien KG:

I. FESTSTELLUNGEN

Sämtliche Angaben von Grundstücksnummern und Einlagezahlen in dieser Urkunde beziehen sich auf das Grundbuch 90002 Bludenz.

Die Stadt Bludenz ist Alleineigentümerin folgender Liegenschaften:

EZ 2954 mit Gst.Nr. .2133/1 – mit einer Fläche laut Grundbuch 824 m²,

EZ 1047 mit Gst.Nr. 1014 mit einer Fläche laut Grundbuch 6708 m²,

wobei alle angeführten Liegenschaften mit der Dienstbarkeit der Hochspannungsleitung für Gst .437 in EZ 450 GB Rieden BG Bregenz belastet sind.

II. VERMESSUNG

Mit Planurkunde des Vermessungsbüro Bischofberger+Partner vom 05.02.2010, GZ. 14504/2010, wurde das Gst.Nr. 1014 mit 6708 m² geteilt in die Liegenschaften 1014 mit 6169 m² und .2133/3 mit 537 m² (Trennstück 3), ferner aus Gst.Nr. 1014 eine Fläche von 2 m² (Trennstücke 1 und 2) übertragen in Gst.Nr. .2133/1.

III. FREILASSUNG

Die Vorarlberger Kraftwerke AG erklärt mit Urkunde _____ vom _____, dass sich auf der Liegenschaft .2133/1 keine Hochspannungsleitung befindet und somit der Löschung des unter C-LNR 1a und 1b eingetragenen Servituts kein Hindernis entgegensteht, ferner dass sich auf dem neu vermessenen Gst.Nr. .2133/3 ebenfalls keine Hochspannungsleitung befindet und somit die Abschreibung des Gst.Nr. .2133/3 aus Gst.Nr. 1014 in EZ 1047 lastenfrei erfolgen kann.

IV. EINBRINGUNG

Die Stadt Bludenz bringt hiemit als Gesellschaftereinlage die neu vermessene Liegenschaft Gst.Nr. .2133/3 im Ausmaß von 537 m² sowie die bestehende Liegenschaft Gst.Nr. .2133/1 im Ausmaß von 824 m² in die Stadt Bludenz Immobilien KG ein und übergibt dieses Grundstück, so wie sie dieses besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sohin in den bestehenden Rechten und Pflichten, den neu vermessenen Grenzen, Marken

und etwaigen Dienstbarkeiten, soweit sie nicht unter Pkt. III dieses Vertrages ausdrücklich ausgeschlossen wurden, an diese Gesellschaft, und die Stadt Bludenz Immobilien KG übernimmt diese Grundstücke in ihr Eigentum.

Der Besitz und das damit verbundene Risiko hinsichtlich der Vertragsliegenschaften gehen mit Unterfertigung dieses Vertrages auf die Stadt Bludenz Immobilien KG über, welche von diesem Zeitpunkt an auch die damit verbundenen Steuern und Abgaben aller Art zu tragen hat. Für eine bestimmte Beschaffenheit der Vertragsliegenschaften wird seitens der Stadt Bludenz keinerlei wie auch immer geartete Haftung übernommen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren gleich welcher Art werden allein von der Stadt Bludenz Immobilien KG getragen, dies ungeachtet der aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bestehenden solidarischen Haftung auch der Stadt Bludenz.

Das gegenständliche Rechtsgeschäft dient der Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben einer Gebietskörperschaft an eine Personenvereinigung, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gebietskörperschaft steht, und es wird dieses Rechtsgeschäft zu diesem Zwecke geschlossen.

Es wird sohin von den Vertragsteilen für dieses Rechtsgeschäft die Grunderwerbssteuerbefreiung und die Befreiung von den Stempel- und Rechtsgebühren sowie von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren gem. Artikel 34 § 1 des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142 vom 29.12.2000 in der Fassung des BGBl. I Nr. 144 vom 18.12.2001 in Anspruch genommen.

V. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Die Vertragsparteien beantragen und bewilligen nachstehende Eintragungen im Grundbuch 90002 Bludenz:

Ob den der Stadt Bludenz gehörigen Liegenschaften in EZ 2954 mit Gst.Nr. .2133/1 und EZ 1047 mit Gst.Nr. 1014

- a) in EZ 1047 die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von 2 m² aus Gst.Nr. 1014 und deren Zuschreibung zu Gst .2133/1 in EZ 2954 (gleicher Eigentumsstand);
- b) in EZ 1047 die Unterteilung des Gst.Nr. 1014 in die neuen Gst.Nr. 1014 mit 6169 m² und Gst.Nr. .2133/3 mit 537 m²;
- c) die lastenfreie Abschreibung des Gst.Nr. .2133/3 von EZ 1047 und Zuschreibung zu EZ 2954 (gleicher Eigentumsstand);
- d) in EZ 2954 die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit C-LNR 1;
- e) in EZ 2954 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Stadt Bludenz Immobilien KG (FN 208928 y).

Zu 8.:

Wirtschaftsförderungsrichtlinien;

Verlängerung bis 31. Dezember 2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Geltungsbereich der Förderungsrichtlinie für Betriebsansiedlung in der Fassung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2005, Punkt 4, sowie der Richtlinie Investitionsförderung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.03.2008, Punkt 4, bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern.

Zu 9.:

Polytechnische Schule Bludenz, Erweiterung I;

Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

Nägelebau GmbH, Sulz	EUR 473.167,84
Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing	EUR 503.319,23
Ammannbau, Nenzing	EUR 520.376,92
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 530.193,56
Wilhelm + Maier, Götzis	EUR 538.911,84
Dobler Bau GmbH, Röthis	EUR 560.695,12
Jäger BaugmbH, Schruns	EUR 577.971,40
Gebrüder Vonbank GmbH, Schruns	EUR 645.019,19
Thöni Hoch- und Tiefbau, Bludenz	EUR 670.515,77
PROMA Projekt und Baumanagement, Ludesch	EUR 672.174,68
Rhomberg Bau GmbH, Bregenz	EUR 688.803,22

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Bludenz Immobilien KG zu ermächtigen, den Auftrag über die Baumeisterarbeiten an die Firma Nägelebau GmbH, Bundesstraße 20, 6832 Röthis, zum voraussichtlichen Gesamtpreis von EUR 473.167,84 zuzüglich 20 % MWSt. zu vergeben.

Zu 10.:

Allfälliges

- a) Mag. Erwin Fenkart erwähnt, dass er aus der Stadtvertretung ausscheiden wird und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

- b) Über Anfrage von Mag. Karin Fritz berichtet der Vorsitzende über das Nachsichtsansuchen und die entsprechende Erledigung bezüglich Kanalbenützungsgebühren 2009 der Firma Getzner Textil AG.

- c) Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern für die sachliche und konstruktive Mitarbeit in der vergangenen Periode.

Ende der Sitzung um 19.45 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Erwin KOSITZ)

(Josef KATZENMAYER)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

01. März 2010

Von der Amtstafel

abgenommen am:

15. März 2010